Protokoll der Jahreshauptversammlung in der JH Altleiningen am 25.05./26.05.2022

25.05.2022

Anwesend:	Ahmadiyya-Jugend	Faheem Ahmad, Uzair Tahir
	ASJ	Pascal Große, Nina Schuricht, Jael Becker, Simon Imhof
	BDAJ	Sila Ay, Sanem Ergüzel, Rojen Cantekin, Emre Isiker, Ronî Renkliöz
	BDKJ	Lisa Schuricht, Anna Ibach
	Bund Lorien	Coloma Gerner
	DGB-Jugend	Andreas Hauk
	DIDIF-Jugend	Inan Bahadir
	DJB Steuben	Björn Brenk
	DLRG–Jugend	Jan Blümler, Sophie Stannecker
	DPSG	Max Zabe
	EJM	Sabrina Bender
	Ev. Freik. Jugend	Patrick Ruß, Carina Ruß, Carlotta Ruß, Paul Ruß
	Harmonikajugend	Karls Heinz Strohmaier
	JRK	Tomas Stohner, Sografia Poutachidis
	Jüd. Gem.jugend	Elina Brustinova
	Jugend von Plus	Lisa Schlode
	Jugendfreuerwehr	Andreas Ritter, Cedrik Ludwig
	Jug.ini Jungbusch	Ceyda Ocuk, Aylin Cetin, Betül Yörük, Aylin Kirici
	JUZ	Max Temmer, Catrin Lutz
	Komciwan	Özlem Alkan
	KPM-Jugend	Muhammed Besir, Muavviz Serce
	Kurpf. Chorjugend	Dieter Schatz
	Muslimische Jugend DITIB MA	Seit Ristemoski, Fahri Yaman
	NFJ	Melanie Kuhnert
	PBM	Jacova Gothe, Jan Sichau
	PbN	Oskar Glück
	Soli-Jugend	Adem Teke
	SJD-Die Falken	Jan-Phillip Krauß, Phil Koch, David Koch
	Sportkreisjugend	Alina Stegmeier
	THW-Jugend	Theo Argiantzis
	Vorstand	Suhail Butt, Lutz Wöhrle
	GST:	Karin Heinelt, Manfred Shita, Lena Gerber, Lena Schmitt, Andreas Lindemann, Sefa Yeter

Entschuldigt: CVJM, Hannes Morgentaler (PbN), Selman Göszüz (Fatih-Jugend), Johannes Scheurich (EJM)

Unentschudigt: Freireligiöse Jugend

Top 1 Begrüßung und Vorstellung neuer Delegierter

Die Vorsitzenden des Stadtjugendring Mannheim e.V., Elina Brustinova und Suhail Butt, begrüßen die Delegierten und übernehmen die Versammlungsleitung. Sie stellen fest, dass zur Jahreshauptversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde und sie somit beschlussfähig ist.
Außerdem stellen sich die neuen Delegierten der Verbände vor.
Das erste Mal auf einer JHV sind dabei:
Lisa Schlode (Jugend von PLUS), Sila Ay, Sanem Ergüzel, Rojen Cantekin, Emre Isiker und Ronî Renkliöz (BDAJ), Jan Blümler und Sophie Stannecker (DLRG-Jugend), Muavviz Serce (KPM-Jugend), Patrick und Carina Ruß (Ev. Freik. Jugend), Phil und David Koch (SJD - Die Falken), Fahri Yaman (Musl. Jugend DITIB MA)

Top 2 Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Top 3 Protokoll der MV vom 30.03.2022

Das Protokoll der MV vom 30.03.2022 wird einstimmig angenommen.

Top 4 Berichte / Infos aus den Verbänden

EJM
Die EJM hat zusammen mit der jüdischen Gemeinde ein Kinderprogramm für ukrainische Geflüchtete durchgeführt. Das Programm läuft auch jetzt noch weiter und es werden noch Ehrenamtliche zur Betreuung gesucht. Dabei geht es um Bastelarbeiten, Spiele und andere Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen, die zu den Aktionen kommen. Interessierte können sich an die EJM wenden.
SJD - Die Falken
Die Falken machen jeden Freitag Gruppenstunde.
Jugend von PLUS
Die Jugend von PLUS hat neue Gruppenleiter*innen, die gerne eine Juleicaschulung machen wollen. Sie fragen, ob noch andere Verbände Interesse an einer Juleicaschulung hätten. Interessierte wenden sich bitte an Lisa Schlode.
Kurpfälzer Chorjugend
Die Kurpfälzer Chorjugend fährt nach Leipzig zu einem Wettbewerb, an dem sie teilnehmen.
Jüdische Gemeinde
Die jüdische Gemeindejugend ist auch dieses Jahr wieder beim Jewrovision dabei.

Top 5 Ausschüsse, AKs, Projekte

Ausschüsse
Finanz- und Satzungsausschuss (FSA)
Der FSA hat sich mit der Angleichung der Zuschussrichtlinien an die Richtlinien der umliegenden Jugendringe beschäftigt.
Jugendpolitischer Ausschuss (JPA)
im JPA ging es seit der letzten MV um das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Außerdem wurde das Kinderspektakel vorbereitet. Aktuell beschäftigt sich der JPA mit den Themen Nachhaltigkeit und 30 Jahre Schönau. Aktuell nehmen regelmäßig 8-10 Personen teil. Es wird um weitere

Teilnehmende gebeten.

Projekte

Refresh & Recover

Lena Gerber stellt das Projekt „Refresh &Recover“ vor. Ziel des Projektes ist es, die Problemstellen innerhalb der Verbände aufzuzeigen und sichtbar zu machen, die durch Corona entstanden sind. Lena Gerber und Andreas Lindemann werden sich mit diesen Problemstellen weiter beschäftigen, erste Lösungsansätze erarbeiten und zudem Forderungen an Kommunalpolitik und Verwaltung adressieren. Erste Handlungsansätze werden auch schon umgesetzt. Außerdem planen sie im Oktober 2022 eine Zukunftswerkstatt mit den Verbänden durchzuführen.

Ferienpate

Der Ferienpate ist dieses Jahr sehr gut angelaufen. Es werden noch freie Ferienfreizeitplätze gesucht. Fragen dazu kann euch Lena Schmitt beantworten.

Top 6 Berichte und Infos aus Vorstand, Geschäftsstelle und Abteilungen Statistische Auswertung 2021

Der Vorstand berichtet über die Themen der letzten Monate. Dabei wurden die Themenbereiche Polizeigewalt, Ukrainekonflikt und Personalfragen bearbeitet. Außerdem waren sie bei vielen Veranstaltungen, wie z.B. dem Urban Thinkers Campus präsent.

Personal

Karin Heinelt berichtet über die personellen Veränderungen beim SJR. Lena Schmitt ist seit Mai im Bildungsreferat und weiterhin beim Ferienpaten, hat aber einen Teil der Stunden von Sefa Yeter übernommen. Sefa ist zu 68DEINS! gewechselt. Lena Gerber und Andreas Lindemann teilen sich die restlichen Anteile seiner Stelle. Auch im Mädchentreff wird es zu personellen Veränderungen kommen, da zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit gehen werden. Bei misha ist eine Stelle zum 1.07. hin zu besetzten, da Andrea Fischer ausgeschieden ist.

SLAM

Sefa Yeter berichtet vom Projekt SLAM (Empowermentprojekt für People of Color), das immer mehr Fahrt aufnimmt. Ab jetzt findet jeden Montag ein Empowermentmontag im Café des forums statt. Bereits durchgeführt hat Sefa ein Projekt mit einer Klasse der Marie-Curie-Schule aus der Neckarstadt-West.

68DEINS!

68DEINS! plant aktuell die Stadtteilversammlung in Feudenheim. Für den Sommer sind weitere Stadtteilversammlungen geplant. Sefa, der die Stelle von Urs Südhof übernommen hat, wird die Verbände diesbezüglich kontaktieren.

Interreligiöser Jugendtrialog

Der interreligiöse Jugendtrialog wird in diesem Jahr fortgesetzt. Als Termin ist der 23. Oktober vorgesehen.

Kinderspektakel

Manfred Shita berichtet von dem Kinderspektakel, das am 24. September im Luisenpark stattfinden wird. Er erinnert die Verbände an die Abgabe ihrer Anmeldung, da die Deadline bereits vorüber ist.

Statistische Auswertung 2021

Manfred Shita erläutert die vorliegende Tabelle. Er macht vor allem auf die Verschiebung bei den Ausgaben, die coronabedingt sind, aufmerksam.

Jugendkulturfestival

Der Stadtjugendring ist Kooperationspartner des Jugendfestival „Fountain of Youth“(23.07. Ab 14h) angefragt. Ort wird der alte Messplatz und die alte Feuerwache sein. Auch die Mitgliedsverbände sind eingeladen sich zu beteiligen. Kommt alle!

GIRLS GO MOVIE (GGM)
Das Filmfestival für Mädchen und junge Frauen findet dieses Jahr wieder statt. Plakate gibt es im forum oder beim SJR. Die Verbände werden ausdrücklich ermuntert mit Filmbeiträgen daran teilzunehmen.
einander.Aktionstage (30.9.-30.10.)
Die Jugendverbände wurden angesprochen, kurze Videobotschaften zum Thema Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft, aber auch innerhalb von Jugendverbänden zu erstellen. Wer mit einem Videostatement dabei sein möchte, wendet sich bitte direkt an Lena Schmitt.

Top 7 Jahresabschluss 2021

Karin erläutert die Einnahmen und Ausgaben des SJR für 2021. Danach folgt die Aussprache.

Frage	Müssen die Jugendverbände ihren Zuschuss zurückzahlen, wenn er nicht ausgegeben wurde?
Antwort	In der Regel ja
Frage	Kann der SJR ein Plus machen?
Antwort	Ja, verschiedene Projekte können ein Plus generieren.

Bericht der Revisor*innen
Falk Weber wird in Abwesenheit für seine langjährige Arbeit als Revisor gedankt. Die Revision wird von Björn Brenk verlesen. Bei der Prüfung des Stadtjugendrings am 19.05.2022 wurde durch Gerlinde Fontana und Falk Weber stichprobenartig eine Prüfung vorgenommen. Es wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Revisor*innen loben den SJR in ihrem Bericht für die gute Buchführung.
Entlastung des Vorstands
Björn beantragt die Entlastung des Vorstands.
Abstimmung **Der Vorstand wird einstimmig ohne Enthaltungen entlastet. Die Delegierten danken dem Vorstand und der Geschäftsstelle für die gute Arbeit.**

Top 8 Neuwahlen

Vorsitzende
Die Wahlkommission wird von Coloma Gerner und Lutz Wöhrle gebildet, sie kandidieren nicht mehr. Unterstützt werden sie von Lena Gerber und Andreas Lindemann aus dem SJR.
Die beide Vorsitzenden Elina Brustinova (Jüd. Gemeindejugend, 19.03.1993, Richard-Wagner-Str. 65, 68165 MA) und Suhail Butt (Ahmadiyya-Jugend, 15.03. 1988, Riedfeldstr. 30, 68169 MA) kandidieren wieder. Sie stellen sich noch einmal kurz vor. Sie werden in getrennten Wahlgängen geheim gewählt.

Ergebnis:	**Elina Brustinova:**	**32x JA**	**0x NEIN**	**1x Enth.**		**(33 Stimmberecht.)**
	Suhail Butt:	**32x JA**	**0x NEIN**	**0x Enth.**	**2x ungültig**	**(35 Stimmberecht.)**
	Elina und Suhail nehmen die Wahl an.					

Erweiterter Vorstand
Alina Stegmeier (SKJ, 25.01.1998, Lenaustr. 36, 68167 MA), Theo Argiantzis (THW-Jugend, 28.08.2001, Messkircher Str. 33, 68239 MA) und Andreas Hauk (DGB-Jugend, 26.07.1985, Fritz-Salm-Str. 10, 68167 MA) kandidieren erneut und stellen sich kurz vor. Des weiteren treten Muhammed Ronî Renkliöz (BDAJ, Westendstr. 18, 67059 LU), Seit Ristemoski (Musl. Jugend DITIB MA, 22.10.1994, Obere Riedstr. 204, 68305 MA) und Georg Elsaesser (Bund Lorién) an.
Ronî (BDAJ) ist 19 Jahre alt. Er möchte die migrantische Perspektive stärker in die Arbeit im SJR

einbringen und eine Perspektive für Kinder und Jugendliche schaffen und den Zusammenhalt stärken, die er selbst als Jugendlicher in seinem Verband fand.
Seit (Musl. Jugend DITIB) ist 27 Jahre alt. Er ist seit 2016 in den unterschiedlichen Gremien des SJR aktiv und möchte nun im Vorstand mitwirken..
Georg (Bund Lorièn) stellt sich per Videobotschaft vor, da er gerade seine eigene Pfadfindergruppe gründet und deshalb leider verhindert ist.
Lisa Schlode meldet sich zu Wort. Sie wünscht sich für die nächste Neuwahl, dass sich mehr Frauen* und FLTIQ –Personen für den Vorstand bewerben.
Nach der Vorstellung der Kandidat*innen wird eine offene Wahl beantragt. Dies wird abgelehnt. Es folgt ein Wahldurchgang, bei dem die jeweils 5 gewünschten Personen auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Ergebnis	**Alina Stegmeier**	**31 Stimmen**
	Seit Ristemoski	**20 Stimmen**
	Andreas Hauk	**31 Stimmen**
	Theo Argiantzis	**32 Stimmen**
	Muhammed Ronî Renkliöz:	**31 Stimmen**
	Georg Elsaesser	**18 Stimmen**

Damit sind Alina, Seit, Andreas, Theo und Ronî gewählt. Alle nehmen die Wahl an. Georg wird für seine Kandidatur gedankt.

Wahl der Ausschusssprecher*innen:
Zur Wahl stehen für den FSA Andreas Ritter und für den JPA Theo Argiantzis. Sie stellen sich kurz vor. Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Ergebnis **Beide werden einstimmig zu Sprechern gewählt und nehmen die Wahl an.**

Revisor*innen (4+1 Ersatzrevisor*in)
Folgende Personen kandidieren für den Posten der Revisor*innen:
Anatoli Rabinstein, Andreas Ritter, Gerlinde Fontana und Björn Brenk. Juliane Mitmesser kandidiert als Ersatzrevisorin. Von Anatoli, Gerlinde und Juliane liegen schriftliche Kandidaturen vor. Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Ergebnis **Alle Kandidat*innen werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.**

Top 9 Revision der Verbände

Einer der vier ausgelosten Verbände (THW-Jugend) wurde vor der JHV am 17.05. geprüft. Prüfzeitraum waren die Jahre 2019 bis 2021. Bei der Prüfung gab es von Seiten der Revisor*innen keinerlei Beanstandungen. Die fehlenden drei Prüfberichte sollen zur MV am 20. Juli vorliegen.

Top 10 Änderungen der SJR-Satzung (siehe Anhang)
Die Satzungsänderungen, die mit der Tagesordnung verschickt wurden, werden Punkt für Punkt aufgerufen und Fragen dazu beantwortet, Da es von Seiten der Delegierten keine Änderungswünsche gibt, wird über die Änderungen en bloc abgestimmt.

Ergebnis **Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen.**

Top 11 Verschiedenes (Pinnwand)

Für den Top „Verschiedenes“ steht eine Wand zur Verfügung, auf der alle während der gesamten JHV ihre Beiträge anheften können. Der Termin des Jugendfestivals am 23. Juli ist bereits dort zu finden, ebenso wie die Veranstaltung am 11. Juni zu den Ereignissen in MA-Schönau im Jahr 1992. Sefa spricht letzteres noch einmal für alle an. Außerdem wird noch auf die „Initiative 2.Mai“ aufmerksam gemacht, bei der sich auch weitere Verbände einbringen können. Hierbei geht es um die Auseinandersetzung der Polizei mit einem psychisch kranken Mann am Marktplatz, der im Zuge des Polizeieinsatzes verstorben ist.

26.05.2022

Anwesend:	Ahmadiyya-Jugend	Faheem Ahmad
	BDKJ	Lisa Schuricht, Anna Ibach
	Bund Lorien	Coloma Gerner
	CVJM	Michael Kehrberger
	DGB-Jugend	Andreas Hauk
	DIDIF-Jugend	Inan Bahadir
	DJB Steuben	Björn Brenk
	DLRG–Jugend	Jan Blümler, Sophie Stannecker
	EJM	Sabrina Bender
	Ev. Freik. Jugend	Patrick Ruß, Carina Ruß, Carlotta Ruß, Paul Ruß
	Fatih-Jugend	Tayyip Yilmaz, Furkan Yilmaz
	Harmonikajugend	Karls Heinz Strohmaier
	JRK	Tomas Stohner, Sografia Poutachidis
	Jüd. Gem.jugend	Elina Brustinova
	Komciwan	Özlem Alkan
	KPM-Jugend	Hüdanur Polat, Meryem Togan
	NFJ	Melanie Kuhnert
	PBM	Jacova Gothe, Jan Sichau
	PbN	Oskar Glück
	Soli-Jugend	Adem Teke
	SJD-Die Falken	Jan-Phillip Krauß, Phil Koch, David Koch
	Sportkreisjugend	Alina Stegmeier
	THW-Jugend	Theo Argiantzis
	Vorstand	Suhail Butt, Lutz Wöhrle
	GST:	Karin Heinelt, Manfred Shita, Lena Gerber, Lena Schmitt, Andreas Lindemann, Sefa Yeter

Entschuldigt: ASJ, BDAJ, Jugendfeuerwehr, JI Jungbusch, Jugend von PLUS, JUZ, Kurpf. Chorjugend, Musl. Jugend DITIB, Hannes Morgentaler (PbN), Selman Göszüz (Fatih-Jugend), Johannes Scheurich (EJM))

Unentschudigt: DPSG

Top 12 Schwerpunktthema

Das Schwerpunktthema wurde von Refresh & Recover vorbereitet. Ergebnisse siehe Bilder.

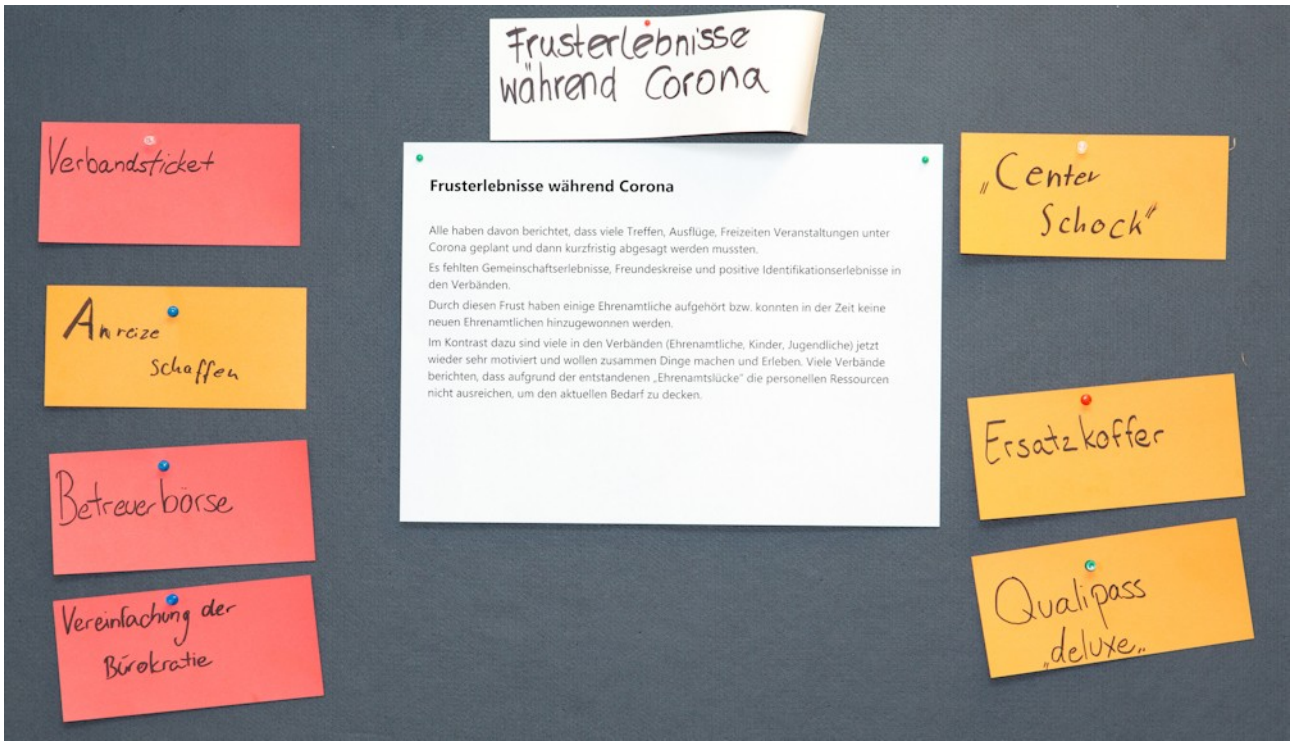

Frusterlebnisse während Corona

Alle haben davon berichtet, dass viele Treffen, Ausflüge, Freizeiten Veranstaltungen unter Corona geplant und dann kurzfristig abgesagt werden mussten.

Es fehlten Gemeinschaftserlebnisse, Freundeskreise und positive Identifikationserlebnisse in den Verbänden.

Durch diesen Frust haben einige Ehrenamtliche aufgehört bzw. konnten in der Zeit keine neuen Ehrenamtlichen hinzugewonnen werden.

Im Kontrast dazu sind viele in den Verbänden (Ehrenamtliche, Kinder, Jugendliche) jetzt wieder sehr motiviert und wollen zusammen Dinge machen und Erleben. Viele Verbände berichten, dass aufgrund der entstandenen „Ehrenamtslücke" die personellen Ressourcen nicht ausreichen, um den aktuellen Bedarf zu decken.

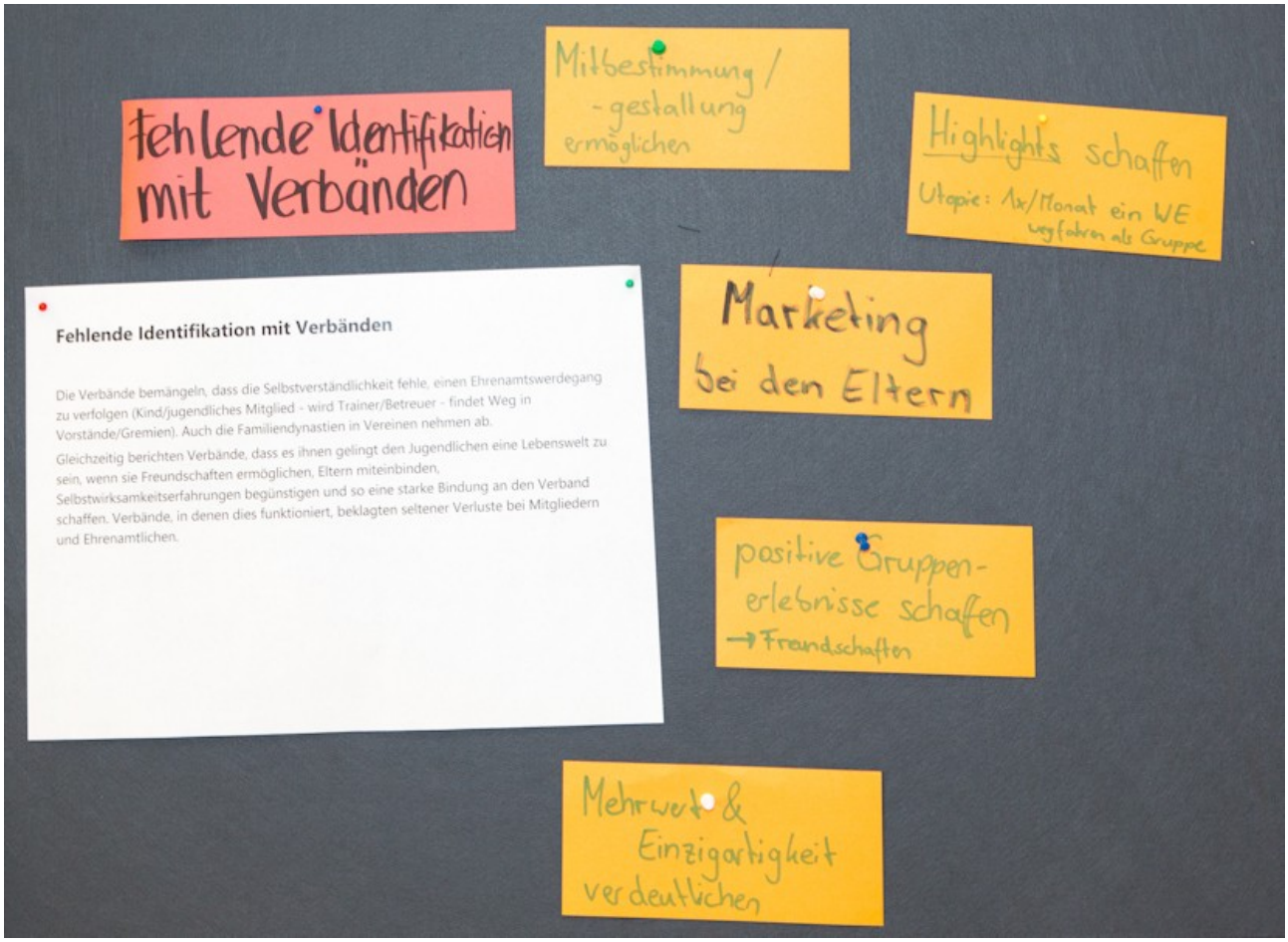

Fehlende Identifikation mit Verbänden

Die Verbände bemängeln, dass die Selbstverständlichkeit fehle, einen Ehrenamtswerdegang zu verfolgen (Kind/jugendliches Mitglied - wird Trainer/Betreuer - findet Weg in Vorstände/Gremien). Auch die Familiendynastien in Vereinen nehmen ab.

Gleichzeitig berichten Verbände, dass es ihnen gelingt den Jugendlichen eine Lebenswelt zu sein, wenn sie Freundschaften ermöglichen, Eltern miteinbinden, Selbstwirksamkeitserfahrungen begünstigen und so eine starke Bindung an den Verband schaffen. Verbände, in denen dies funktioniert, beklagten seltener Verluste bei Mitgliedern und Ehrenamtlichen.

Schule, insbesondere Ganztagsschule

Schule, insbesondere Ganztagesschule

In den vergangenen Jahren gab es große politische Anstrengungen in Bezug auf die Ausweitung von Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuung. Schulen werden so immer mehr zum Mittelpunkt der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Pandemie wurde deutlich, dass die Leistungserfassung und die Betreuungsfunktion von Schule im Vordergrund politischer Bemühungen stehen und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Gemeinschaft und einem Raum für Austausch vernachlässigt werden.

Außerdem kontrollieren Schulen öffentliche Ressourcen, wie z.B. den Zugang zu Turnhallen.

Kooperationen mit Schulen laufen zu ihren Bedingungen und die anbietenden Verbände sind in der Rolle von Dienstleister*innen.

Problem -> Keine räumliche/zeitliche Trennung

Verzahnung Jugendverbände u. Ganztagsschule

Tag der Verbände in Schulen

Andere Form der Werbung/Ansprüche

Bedeutung v. außerschulischer Jugendbildung betonen

Möglichkeit zur Freistellung f. Verbandsarbeit für Teilnehmer*innen und Aktive

Übersicht über Schulzeiten, Angebote, etc.

Anpassung der Jugendverbands-Strukturen

"formale" – vs. nicht-formale Bildung

↳ ggf. Anpassung der Angebote

Stadtjugendring

Klärungsbedarf:
Was ist Jugendpolitik vs. Parteipolitik?

Anerkennung & Zusammenhalt stärken aber wie?

Interessensdifferenz große / kleine Verbände

Stadtjugendring

Auch die Arbeit des Stadtjugendrings war Thema in unseren Gesprächen. Es gab viel Lob aber auch Wünsche an den SJR. Diese waren teilweise schon sehr konkret.
In einer Arbeitsgruppe wird die Geschäftsstelle und vielleicht der neue Vorstand über eure Anregungen diskutieren. Sollte ihr hier mitreden wollen, seid ihr herzlich eingeladen.

Vernetzungs-möglichkeiten im SJR

Vernetzung durch Forum? → Programm-wünsche

z.B. Veranstaltungen des Forums im Newsletter mit aufnehmen

Ehrenamtsfest verändern?

Zusammenkunft über Cocktailabend / Spieleabend ...

→ ihr kommt ins Handeln, genießt aber den Abend

Lösungs-vorschläge:

Gesellschaftliche Anerkennung: Kindersektakel, Video-projekt, Jugendfestival, Wahlveranstaltungen, Ostern ...

Beteiligt euch jederzeit gerne an öffentl. Veranst-altungen als SJR

Ressourcen: Geld & Hilfsangebote „meine Arbeit wird gesehen"

Bürogemeinschaft Haus der Jugend - Verbandsarbeit

Lange Nacht der ... Verbände
Antragsschlawiner
Jugendverbandsarbeit

Besuche der Verbände untereinander

Vereins-wichteln

gegenseitige Einladungen

Verleih-übersicht

Discord-Server Vernetzung

pädagogischer Austausch

Umgang schwierige Jugendliche

Verbands-pädagogik

Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Juleika-Bausteine

pädagogische Grundlagen-konzepte

Wir im Stadtjugendring

1) Vernetzungs-themen

2) fehlende Vernetzungs-formate

ähnliche Formate wie interreligiöser Dialog

ähnliche Verbände
↳ gemeinsame Formate

An Stellen, wo Verbände Interesse haben

Wir im Stadtjugendring

Kennenlernen, Vernetzen, Zusammenarbeiten

Alle Gesprächspartner aus den Verbänden haben sich mehr Austausch untereinander, kennenlernen, Zusammenarbeit gewünscht.
Die Vernetzung und Mobilisierung untereinander lief in der Vergangenheit immer besonders gut, wenn es besondere Anlässe gab: JUZ Kampagne, Jugendarbeit finanziell stärken, Beteiligungshaushalt. Der Stadtjugendring hat in der Vergangenheit immer wieder Präsenzformate angeboten, um Vernetzung über die anlassbezogene Mobilisierung hinaus anzuregen. Diese wurden nach kurzer Zeit immer wieder aufgegeben.

3) optimales Vernetzungs-format

4) fehlende Instrumente zur optimalen Vernetzung

informelles Kommunikationsmedium
↳ Whatsapp, Slack

Extra Format = extra Arbeit
Chancen / Synergien erkennen und direkt von Anfang an andere Verbände bei Veranstaltungen mitdenken

kürzere Kommuni-kationswege

Konkrete Lösungsstrategien / Ideen / ... :

direkte Ansprachen, Einladungen etc.

gemeinsame Schnittstellen

Gründe finden, wieso Vernetzung untereinander gescheitert ist?

weniger Kriminalisierung und polizeiliches Misstrauen

(Visuelle?) Eintritts-barrieren zu Jugendhäusern senken

mehr Outreach, vorhandene Strukturen nutzen (wie von Jugendlichen genutzte Locations kooperieren)

Freiräume

Freiräume

Wir haben Jugendliche, die nicht in Jugendverbänden organisiert sind, nach ihren Erfahrungen und Bedürfnissen befragt.
Sie wünschen sich mehr Freiräume außerhalb von Schule. Während der Pandemie wuchs ihr Bedürfnis, sich draußen zu treffen, und gemeinsam eine ungezwungene Zeit miteinander zu verbringen. Hierbei geht es um das Erleben von Gemeinschaft unabhängig von Aufsichtspersonen, sowie um die Möglichkeiten zu sprayen und sich kreativ ausleben zu können.
Es gibt einige Orte, an denen das potenziell möglich ist, wie die Neckarwiese. Dort werden die Jugendlichen allerdings nach eigener Aussage zu häufig von der Polizei kontrolliert.

öffentliche Räume für Jugendliche müssen physisch "halboffen" sein (gesichtet, nicht unter Beobachtung aber offen zugänglich)

Vereine ihrer Natur nach sehr unterschiedlich aufgestellt, was die Möglichkeit Freiräume zu schaffen angeht

spielerische räumliche Anknüpfungspunkte (Sportplatz, Kellermöglichkeit, Wiesen, Spraywände usw.)

Konzept "Alter" auch an anderen Stellen umsetzen

Räume müssen an zentralen Orten liegen

mehr Investitionen in:
- Baumaßnahmen für Freiräume
- Personal in Jugendhäusern / Outreach

an konkrete bekannte Interessen vor Ort anknüpfen
→ mit Forderungen
→ eigene Räume zur Verfügung stellen
↳ Wo sind Räume für Vereine?

Geld für Baumaßnahmen das nach den Vorstellungen direkter Jugendbeteiligung vor Ort ausgegeben wird

Jugendverbände können sich hierfür politisch engagieren und Raum für einen Teil der Beteiligungsarbeit bieten

Konkurrenz durch andere Freizeitangebote

Konkurrenz durch andere Freizeitangebote

Für einige Kinder und Jugendliche ist ihre „Freizeit" immer enger getaktet. Eine Vielzahl von Angeboten und Hobbies konkurrieren miteinander. Und auch die Jugendverbände stehen in Konkurrenz zueinander.

Die Corona-Verordnungen haben bei einigen Verbänden frühere Lockerungen zugelassen als bei anderen. Außerdem haben die Kinder und Jugendlichen in der Zeit ihre Prioritäten und Freizeitaktivitäten neu geordnet. Einige verließen Vereine zugunsten anderer.

Dazu kommt eine steigende Erwartungshaltung der Kinder, Jugendlichen und Familien, was im Rahmen eines Vereins (für sie) geleistet werden muss. Vereine werden zunehmend als Dienstleister*innen betrachtet.

* 9-€-Ticket

* Soziale Medien (Tiktok-Videos)

* Kooperation mit anderen Verein (Bsp. Fußball Spiel)

* "positive" Konkurrenz, eine Art Neugestaltung

* Netzwerk-Gedanke (Ressourcen -> Problemlösungen, "Experten" aus den Vereinen)

* Angebote erweitern (über den Tellerrand gucken, bedürfnisorientiert)

* Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten

* unser "Warum" definieren, in den Vordergrund stellen/kommunizieren

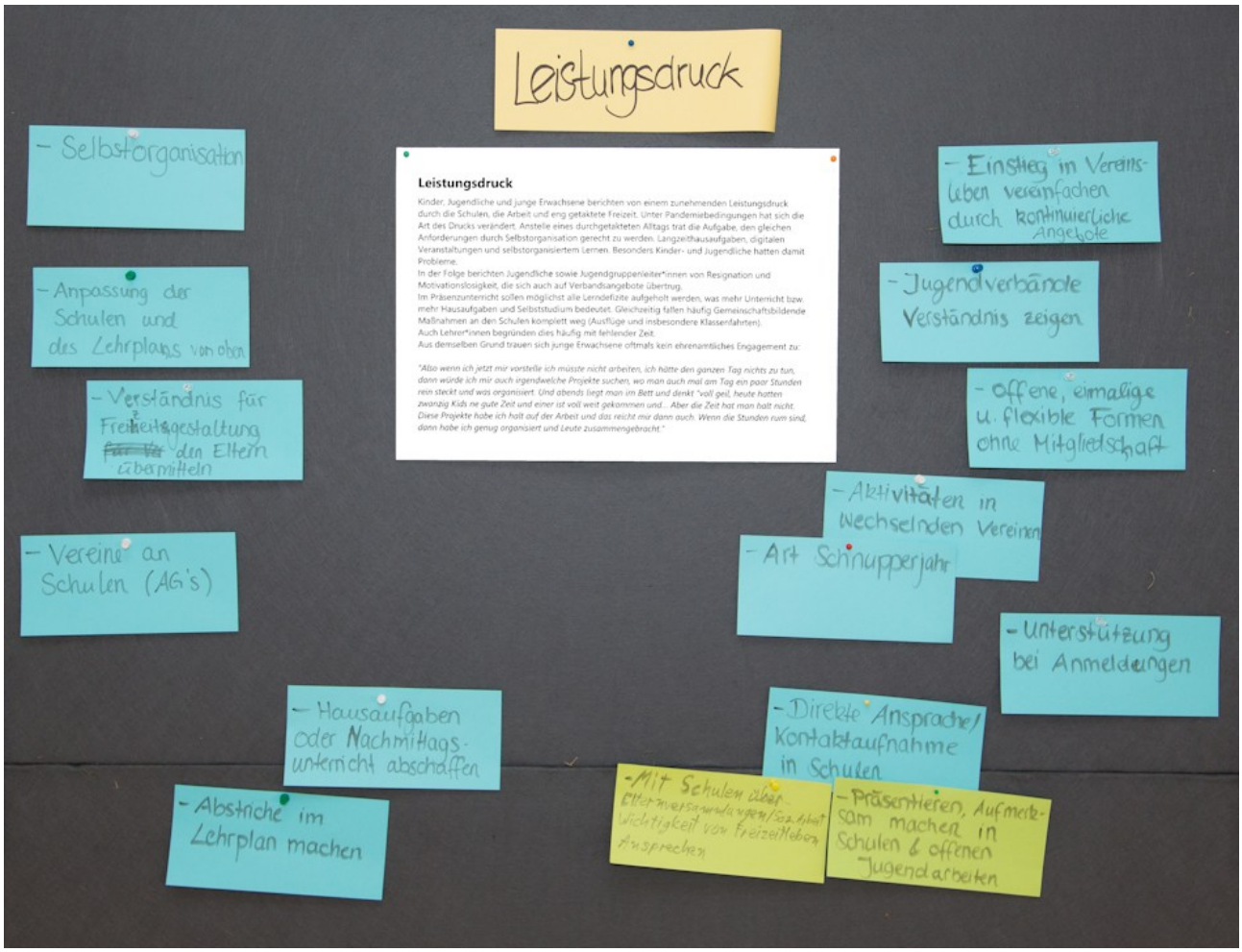

Top 13 Verschiedenes

Hier wird wie am Vortag auf die Pinnwand verwiesen.

Die Vorsitzenden beenden die JHV um 12:45 Uhr, bitten die Delegierten um Mithilfe beim Abbau und laden sie zum anschließenden Mittagessen ein.

F.d.Protokoll: Lena Schmitt

Aufteilung des abgerechneten allgemeinen Zuschuss 2021

Vergleichszahlen	**2021**	**2018**	**2001**
Ausgezahlter Zuschuss:	136.011,70 €	115.420,80 €	47.978,70 €
Abgerechnete Beträge:	369.062,97 €	416.002,83 €	168.804,63 €
Differenz Zuschuss/Ausgaben:	233.051,27 €	300.582,03 €	120.825,93 €
Deckungsgrad:	36,85 %	27,75 %	28,42 %

	Aufgewendete Beträge			**Anteil an den Gesamtausgaben**	
Aufteilung:	**2021**	2018	2001	**2021**	2018
Büro/Verwaltung:	**33.913,94 €**	32.579,56 €	17.519,28 €	**9,19%**	7,83%
Mieten/NK:	**33.064,18 €**	39.831,46 €	10.849,21 €	**8,96%**	9,57%
Publikat./Druckerz.:	**3.801,93 €**	6.600,41 €	9.431,53 €	**1,03%**	1,59%
Personal:	**133.654,32 €**	128.297,24 €	56.873,71 €	**36,21%**	30,84%
Fahrtk./KFZ:	**12.800,48 €**	10.424,78 €	9.397,01 €	**3,47%**	2,51%
Gruppenarb./Material:	**27.618,54 €**	52.749,95 €	17.539,56 €	**7,48%**	12,68%
Workshops/Seminare:	**5.456,27 €**	16.072,91 €	15.602,10 €	**1,48%**	3,86%
Ausflüge/Begegn.:	**45.405,80 €**	56.185,55 €	20.833,64 €	**12,30%**	13,51%
Sonstiges:	**73.347,51 €**	73.260,97 €	10.758,58 €	**29,87%**	17,61%

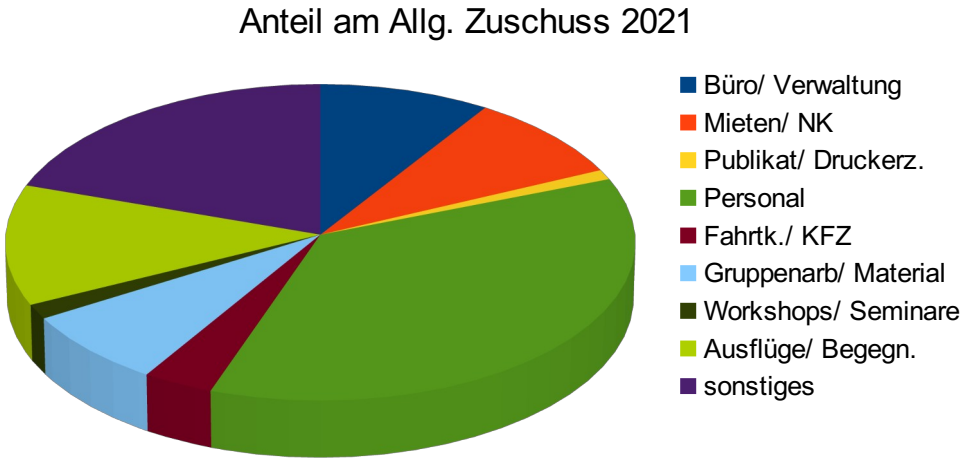

Stand: 04.05.2022

Anlage zu TOP 10 der JHV am 25.05.2022

Änderung der Satzung des SJR Mannheim e.V.

alt		neu	
		§ 3.15	Europäische Begegnungen anzuregen, selbst zu intensivieren und den friedensstiftenden und an den universellen Menschenrechten orientierten Charakter der europäischen Wertegemeinschaft im Sinne der europäischen Menschenrechtskonvention zu vermitteln
Begründung	Herausheben der besonderen tatsächlichen Relevanz der internationalen Begegnungen und Beziehungen innerhalb Europas		

§ 3.15	Auch in Mannheim für ein friedliches Miteinander aller Menschen einzutreten	**§ 3.16**	Auch in Mannheim für ein friedliches Miteinander aller Menschen einzutreten
Begründung	Keine Textliche Änderung, nur Verschiebung, da § 3.14 und § 3.15 neu inhaltlich besser zusammenpassen		

§ 4.2	Mitglied im SJR kann jede Jugendorganisation oder Jugendgemeinschaft (nach den §§ 12, Abs. 2 und 75 KJHG) im Stadtgebiet von Mannheim sein. Sie muss sich mit Jugendarbeit im Sinne des KJHG befassen und sich zur aktiven Mitarbeit im SJR verpflichten. Durch die Mitgliedschaft im SJR wird die Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der Mitgliedsverbände nicht beeinträchtigt.	**§ 4.2**	Mitglied im SJR kann jede Jugendorganisation oder Jugendgemeinschaft (nach den §§ 12, Abs. 2 und 75 SGB VIII) im Stadtgebiet von Mannheim sein. Sie muss sich mit Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII befassen und sich zur aktiven Mitarbeit im SJR verpflichten. Durch die Mitgliedschaft im SJR wird die Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der Mitgliedsverbände nicht beeinträchtigt.
Begründung	Anpassung an Umbenennung des Gesetzes, Inhalt ist unverändert		

§ 4.5	Sie müssen im Stadtgebiet Mannheim mindestens 30 Mitglieder von 7 bis zu 27 Jahren haben. …...		Sie müssen im Stadtgebiet Mannheim mindestens 30 Mitglieder haben, die mindestens 6, aber noch nicht 27 Jahre alt sind. …...
Begründung	Erweiterung der Altersgrenze nach unten (Einschulungsalter), verständliche Präzisierung nach oben (analog SGB VIII)		

§ 4.6	Schülermitverantwortungen können mit bis zu 3 Delegierten als beratende, nicht stimmberechtigte Mitgliedervertreten sein. Die Delegierten sollen verschiedene Schulgattungen vertreten.		gestrichen
Begründung	Aktuell gibt es keine Klarheit darüber, wer die Schüler*innenvertretung darstellt, weil es kein klares und legitimiertes eigenes Gremium gibt		

§ 4.7		**§ 4.6**	
Begründung	Anpassung der Numerierung nach Wegfall des alten § 4.6		

§ 5.2	… . Enthaltungen werden als ungültig gewertet.	**§ 5.2**	… . Enthaltungen werden nicht gezählt.
Begründung	Andere Bewertung der Enthaltungen		

§ 6.1.2	Die ruhende Mitgliedschaft soll bei internen Problemen dem Verband die Möglichkeit geben, ohne die Verpflichtung im Stadtjugendring sich voll der Verbandsarbeit zu widmen.	**§ 6.1.2**	Die ruhende Mitgliedschaft soll bei internen Problemen dem Verband die Möglichkeit geben, sich ohne Verpflichtungen im Stadtjugendring voll seiner Verbandsarbeit zu widmen.
Begründung	Stilistische Anpassung		

§ 6.1.4	Die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings ist beauftragt, jährlich bei der Verbandszentrale anzufragen, ob der Status der ruhenden Mitgliedschaft beibehalten wird. Beantragt der Verband wieder die Vollmitgliedschaft, und erfüllt er die formellen Voraussetzungen (Mitgliederzahl, Satzung), so ist er mit Beschluss der nächsten, dem Antrag folgenden Mitgliederversammlung, wieder Mitgliedsverband mit allen Rechten und Pflichten.	**§ 6.1.4**	Die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings ist beauftragt, jährlich bei der Verbandszentrale anzufragen, ob der Status der ruhenden Mitgliedschaft beibehalten wird.
Begründung	Anpassung an die Realität. Der Verband teilt einfach mit, dass er wieder als Vollmitglied dabei ist. Führt zur Vereinfachung der Zuschussverteilung, da sonst das Votum der MV zur Vollmitgliedschaft abgewartet werden müsste		

§ 6.1.5	Wird nach spätestens 4 Jahren kein Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt, hat sich der Verband selbst ausgeschlossen.	**§ 6.1.5**	Erklärt der Verband auch nach 4 Jahren nicht die Rückkehr zur Vollmitgliedschaft, so hat er sich selbst ausgeschlossen.
Begründung	Anpassung an die Änderung des § 6.1.4		

§ 6.2	Ende der Mitgliedschaft	**§ 6.2**	Ende der Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft im Stadtjugendring endet auf folgende Art und Weise:
§ 6.2.1	Ein Austritt eines Mitgliedsverbandes aus dem SJR kann jederzeit erfolgen. Er ist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand oder die Geschäftsstelle des SJR zu erklären.	**§ 6.2.1**	Durch Austritt Dazu erklärt der jeweilige Verband seinen Austritt schriftlich an den Vorstand oder die Geschäftsstelle. Der Austritt ist jederzeit möglich
§ 6.2.2	Ein Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedsverbandes kann schriftlich unter Darlegung der Gründe gestellt werden:	**§ 6.2.2**	Durch Ausschluss Der Antrag kann gestellt werden:
a)	vom Satzungsausschuss, wenn die bei dem Mitgliedsverband unter § 4 genannten Mindestvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden;	**a)**	vom Finanz- und Satzungsausschuss oder
b)	von jedem Mitgliedsverband	**b)**	von jedem Mitgliedsverband oder
c)	vom Vorstand	**c)**	vom Vorstand
			Gründe können sein:
		Nr. 1	Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen nach § 4 dieser Satzung
		Nr. 2	Verstoß gegen die Grundsätze des SJR wie sie in der Präambel oder den §§ 2 und 3 dieser Satzung benannt werden
	Dem Vorstand des beschuldigten Mitgliedsverbandes ist eine Abschrift des Antrages unverzüglich zuzuleiten und die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen zu geben.		Der Antrag bedarf der Schriftform. Dem Vorstand des beschuldigten Mitgliedsverbandes ist eine Abschrift des Antrages unverzüglich zuzuleiten und die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen zu geben.
	Über den Ausschlussantrag entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des/der Antragstellers/Antragstellerin und des betreffenden Mitgliedsverbandes mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten. Der Ausschlussantrag muss mit den erforderlichen Unterlagen, in der fristgerecht zugesandten Tagesordnung der Mitgliederversammlung enthalten sein.		Über den Ausschlussantrag entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Antragstellenden und des betreffenden Mitgliedsverbandes mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten. Der Ausschlussantrag muss mit den erforderlichen Unterlagen, in der fristgerecht zugesandten Tagesordnung der Mitgliederversammlung enthalten sein.
Begründung	Aktualisierung. Die Mitglieder müssen die Möglichkeit erhalten, Verstöße gegen die Satzung und damit möglicherweise einhergehendes vereinsschädigendes Verhalten zu sanktionieren, zumal dies nicht nur auf das Ansehen des SJR, sondern jedes einzelnen Verbandes zurückfallen könnte.		

§ 6.3	…… Andernfalls schließt er sich zum 31.12. selbst aus dem Stadtjugendring aus, es sei denn, er kann das Fehlen bei 1 Vollversammlung durch mehrere SJR-Aktivitäten ersetzen. ….	**§ 6.3**	…… Andernfalls schließt er sich zum 31.12. selbst aus dem Stadtjugendring aus, es sei denn, er kann das Fehlen bei einer Mitgliederversammlung durch mehrere SJR-Aktivitäten ersetzen. ..
Begründung	Begriffliche Anpassung. Vollversammlung kommt nirgends vor.		

§ 7	§§ 7.1 bis 7.3 bleiben	**§ 7**	Nach § 7.3: Sitzungen der Organe des Stadtjugendrings finden grundsätzlich in Präsenz statt. Digitale oder hybride Formate sind möglich.
Begründung	Anpassung an Realitäten, die durch die Pandemie verdeutlicht wurden.		

§ 8.2.2	Die Mitgliedsverbände haben ihre stimmberechtigten Vertreter*innen namentlich schriftlich bei der Geschäftsstelle jeweils zu Jahresbeginn zu melden. Eintretende Änderungen müssen ebenfalls schriftlich gemeldet werden.	**§ 8.2.2**	Die Mitgliedsverbände haben ihre stimmberechtigten Vertreter*innen namentlich und schriftlich bei der Geschäftsstelle jeweils zu Jahresbeginn zu melden. Eintretende Änderungen müssen ebenfalls schriftlich gemeldet werden.
Begründung	Stilistische Anpassung und Klarstellung		

§ 8.4.1	Der Vorstand beruft mindestens viermal innerhalb eines Geschäftsjahres eine Mitgliederversammlung ein. ……..	**§ 8.4.1**	Der Vorstand beruft in der Regel viermal innerhalb eines Geschäftsjahres eine Mitgliederversammlung ein. ……..
Begründung	Mehr Flexibilität. In Ausnahmesituationen (z.B. Versammlungsverbot) kann ohne rechtliche Konsequenzen von der Regel abgewichen werden		

§ 8.4.3	Die Mitgliederversammlung kann Teile ihrer Aufgaben, mit Ausnahme der Verteilung finanzieller Mittel, der Wahl und Entlastung des Vorstands, sowie der Wahl der Revision, auf andere Organe des SJR und auf die Ausschüsse und Arbeitskreise übertragen	**§ 8.4.3**	Die Mitgliederversammlung kann Teile ihrer Aufgaben auf andere Organe des SJR und auf die Ausschüsse und Arbeitskreise übertragen. Davon ausgenommen ist die Wahl und Entlastung des Vorstands sowie der Kassen- und Rechnungsprüfer*innen sowie die Verteilung der finanziellen Mittel. Abweichend von dieser Regelung wird die Verteilung der Mittel aus dem Innovations- und Sonderfonds an den Vorstand übertragen.
Begründung	Anpassung an die realen Gegebenheiten. Die Mittel des Innovations- und Sonderfonds werden per Beschluss der Mitgliederversammlung vom Vorstand vergeben.		

§ 8.4.4	Die MV tagt in der Regel öffentlich. ……	**§ 8.4.4**	Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel öffentlich. …….
Begründung	Vereinheitlichung der Schreibweise		

§ 8.5.5	Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Auf Antrag eines bzw. einer Delegierten muss geheime Abstimmung erfolgen. Stimmenthaltungen heben die Einstimmigkeit nicht auf.	**§ 8.5.5**	Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Auf Antrag eines bzw. einer Delegierten muss eine geheime Abstimmung erfolgen. Stimmenthaltungen heben die Einstimmigkeit nicht auf.
Begründung	Stilistische Anpassung		

		§ 10.7	Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie können für ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der jeweils geltenden Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EStG) erhalten.
Begründung	Anpassung an gesetzliche Rahzmenbedingungen		

§ 12.3	Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend und vollständig über die Aktivitäten des SJR und seine wirtschaftliche Situation zu unterrichten. Einzelheiten regelt die vom Vorstand zu erstellende Geschäftsordnung.	**§ 12.3**	Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend und vollständig über die Aktivitäten des SJR und seine wirtschaftliche Situation zu unterrichten.

Begründung	Wegfall des Satzes wegen Widerspruch zu § 10.5

§ 13.1	Von allen Sitzungen der Mitgliederversammlung, des Vorstands und der Ausschüsse und Arbeitskreise sind Protokolle durch die Geschäftsstelle anzufertigen. Die Protokolle werden unterzeichnet durch die Geschäftsführung oder deren Stellvertretung.	**§ 13.1**	Von allen Sitzungen der Mitgliederversammlung, des Vorstands sowie der Ausschüsse und Arbeitskreise sind Protokolle anzufertigen.
Begründung	Stilistische Anpassung. Zudem können die Protokolle auch durch andere Personen unterzeichnet werden, sofern sie dazu berechtigt sind.		

§ 13.3	…. Eine Übermittlung auf elektronischem Weg, z.B. per Email, ist ebenfalls möglich.	**§ 13.3**	…. Eine Übermittlung auf elektronischem Weg, z.B. per Email oder zum Download über die Vereinswebseite, ist ebenfalls möglich.
Begründung	Anpassung an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die schon vor längerer Zeit eine Ablage auf der Webseite gefordert hatte.		

§ 15.1	Die Mitgliederversammlung des SJR wählt mindestens 4 Revisor*innen, denen die Kassenprüfung sowie die sachliche Prüfung und die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung obliegt. Die Prüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Ihre Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre.	**§ 15.1**	Die Mitgliederversammlung des SJR wählt mindestens vier Prüfer*innen, denen die Kassenprüfung sowie die sachliche Prüfung und die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung obliegt. Die Prüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Ihre Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre.
Begründung	Stilistische und sprachliche Anpassung. § 15 heißt Kassen und Rechnungsprüfung und nicht Revision		

§ 15.2	Über das abgeschlossene Geschäftsjahr ist jeweils bis spätestens in der letzten Mitgliederversammlung des folgenden Jahres der Mitgliederversammlung durch die Revisor*innen ein Rechenschaftsbericht vorzulegen und Entlastung zu beantragen.	**§ 15.2**	Über das abgeschlossene Geschäftsjahr ist jeweils bis spätestens in der letzten Mitgliederversammlung des folgenden Jahres der Mitgliederversammlung durch die Prüfer*innen ein Rechenschaftsbericht vorzulegen und Entlastung zu beantragen.
Begründung	Sprachlich korrekte Anpassung		